



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. November 2015
(OR. en)

13880/15

**JAI 842
ASIM 143
FRONT 240
RELEX 902
COMIX 563**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13799/15 JAI 831 ASIM 140 FRONT 239 RELEX 893 COMIX 552

Betr.: Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise
– Schlussfolgerungen des Rates (9. November 2015)

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3422. Tagung am 9. November 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu den Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise.

ANLAGE**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES****MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGS- UND MIGRATIONSKRISE**

Der Rat hat sich in enger Zusammenarbeit mit der Kommission vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, das Funktionieren des Schengen-Raums sicherzustellen und den Migrationsdruck zu verringern, auf die nachstehenden Maßnahmen verständigt, mit denen die bereits vom Europäischen Rat und vom Rat vereinbarten Orientierungen unter Achtung des Besitzstands der EU umfassend durchgeführt werden sollen. Er hat beschlossen,

1. die Mitgliedstaaten und die betroffenen Drittländer dazu anzuhalten, ihre laufenden Bemühungen zur Aufstockung der Aufnahmekapazitäten erheblich zu intensivieren; in diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den Umstand, dass die Kommission eine rasche zusätzliche finanzielle Unterstützung für die betroffenen Länder und das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) vorsieht;
2. dass die Einrichtung von Registrierungszentren ("Hotspots") in Italien und Griechenland mit Unterstützung der Mitgliedstaaten, der Kommission, von Frontex und des EASO intensiviert wird, so dass alle Registrierungszentren - wie zuvor vereinbart - bis Ende November 2015 in Betrieb sind;
3. dass alle teilnehmenden Mitgliedstaaten den Umsiedlungsprozess beschleunigen werden, insbesondere indem sie vorzugsweise bis 16. November 2015 mitteilen, über welche Kapazitäten für Erstumsiedlungen sie verfügen, und indem sie gegebenenfalls für die Umsiedlung zuständige Verbindungsbeamte, die in Italien und Griechenland eingesetzt werden sollen, benennen. Parallel dazu werden Italien und Griechenland die Maßnahmen, die zur Vorbereitung der Umsiedlung erforderlich sind, erheblich beschleunigen. Der Rat und die Kommission unterstützen Italien und Griechenland bei ihrer Entscheidung, die Migranten – speziell mittels von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellter Eurodac-Geräte – zu registrieren, bevor ihre Fälle auf dem Festland weiterbearbeitet werden. Die Mitgliedstaaten sind bestrebt, bis 16. November 2015 die noch bestehenden Lücken in den Hilfeersuchen von Frontex und des EASO aufzufüllen, wodurch die erforderlichen Profile und die Ernennungsverfahren vereinfacht werden;
4. dass die Mitgliedstaaten mit umfassender Unterstützung der Kommission und von Frontex die Rückkehrquote erheblich verbessern werden. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem für eine rasche Entsendung von Rückführungsexperten für den Pool der europäischen Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen sorgen;

5. dass die Mitgliedstaaten als Maßnahme gegen die potenziell mangelnde Kooperation der Migranten bei deren Ankunft in der Europäischen Union – unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung – die ihnen im Rahmen des EU-Besitzstands zu Gebote stehenden Möglichkeiten ausschöpfen werden, wie (1) Asylverfahren an den Grenzen oder in Transitonen; (2) beschleunigte Verfahren; (3) Nichtzulässigkeit von Asylfolgeanträgen; (4) Zwangsmaßnahmen, die als letztes Mittel auch eine Inhaftierung für den Zeitraum vorsehen, der für den Abschluss der zugrunde liegenden Verfahren längstens erforderlich ist. Die Kommission wird ersucht, neben den vorhandenen Leitlinien für die systematische Erfassung von Fingerabdrücken in Zusammenarbeit mit dem EASO und Frontex weitere praktische Leitlinien über die Folgen der Registrierungspflichten vor dem Hintergrund der Dublin-Vorschriften, der Umsiedlungsentscheidungen und der internationalen Rückübernahmeverpflichtungen vorzulegen.

Der Rat kommt darüber hinaus überein, dass das von der Kommission und den einschlägigen EU-Agenturen unterstützte Konzept der Aufnahmezentren, in denen der Zugang zu internationalem Schutz organisiert werden soll und/oder die der Rückführung dienen sollen, in den Ländern, in denen das Hotspot-Konzept nicht umgesetzt worden ist, sondiert wird;

6. die Kommission angesichts des nahenden Winters bei ihrer weiteren Notfallplanung in Bezug auf die humanitäre Hilfe für die westlichen Balkanstaaten uneingeschränkt zu unterstützen. Dabei sollte das Katastrophenschutzverfahren der Union in größtmöglichem Umfang genutzt werden. Der Rat hält die Mitgliedstaaten dazu an, mit diesem Verfahren weitere Unterstützung zu leisten;
7. hinsichtlich der Ein- und Ausreisekontrollen an den Außengrenzen die betroffenen Mitgliedstaaten zu unterstützen, damit sie ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Durchführung angemessener Kontrollen nachkommen können und die Außengrenzen managen und die Kontrolle über die Außengrenzen wiedererlangen können, und die Koordinierung der Maßnahmen für das Grenzmanagement zu verstärken. Dies wird eine Reihe flankierender Maßnahmen durch Frontex beinhalten und schrittweise – soweit erforderlich – auch die Entsendung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke im Einklang mit den Vorschriften der EU umfassen;
8. die Ausweitung der gemeinsamen Operation "Poseidon See" in Griechenland ab dem 1. Dezember 2015 im Rahmen des derzeitigen Einsatzplans zu unterstützen;

9. auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Dezember auf der Grundlage des achten Halbjahresberichts der Kommission ausführliche Beratungen über das Funktionieren des Schengen-Raums (1. Mai 2015 - 31. Oktober 2015) und die Erfahrungen mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen zu führen;
10. Europol aufzufordern, die Einrichtung des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (European Migrant Smuggling Centre - EMSC) zu beschleunigen, damit seine Fähigkeit zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der besseren Prävention und Bekämpfung der Migrantenschleusung gestärkt wird. Das EMSC wird die Initiative für das gemeinsame Einsatzteam "Mare" umfassen und der weiteren Ausdehnung der Maßnahmen von Europol dienen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf das Westbalkan-Gebiet gelegt wird; in diesem Kontext erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit allen einschlägigen EU-Agenturen, insbesondere Frontex und Eurojust. Der rasche und wirksame Einsatz von Beamten in den Registrierungszentren an den wichtigsten Migrationsrouten sollte eine Komponente dieses Konzepts sein;
11. die Mitgliedstaaten zu ersuchen, in Abstimmung mit der Kommission bis 1. Dezember 2015 ein Netz einheitlicher operativer Kontaktstellen zur Migrantenschleusung gemäß dem EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2015-2020) einzurichten und ihre Bemühungen zur Intensivierung der Ermittlungen zu Migrantenschleusern und -händlern und zu deren strafrechtlicher Verfolgung zu verstärken;
12. anhängige Gesetzgebungsvorschläge für einen Krisen-Umsiedlungsmechanismus und für sichere Herkunftsstaaten – wie bereits geplant – weiter zu prüfen, ebenso Vorschläge für sonstige vorrangige Maßnahmen wie die Anpassung des Dublin-Systems und die schrittweise Errichtung eines integrierten Systems für das Management der Außengrenzen;
13. die Kommission und die Hohe Vertreterin zu ersuchen, in ihren bilateralen Dialogen insbesondere bei den bevorstehenden Treffen auf hoher Ebene mit Afghanistan, Marokko, Nigeria, Pakistan, Tunesien und der Türkei auf praktische Ergebnisse in Rückkehr- und Rückübernahmefragen zu drängen. Der Rat erwartet bis zu seiner nächsten Tagung am 3./4. Dezember einen ersten Sachstandsbericht zu diesen Dialogen. Ein solcher Bericht wird es ihm ermöglichen, einen Gedankenaustausch über die geeigneten Anreizmaßnahmen zu führen, die gegenüber den Drittländern zu ergreifen sind;
14. dass die ersten europäischen Verbindungsbeamten für Migration bis Ende Januar 2016 vorrangig nach Äthiopien, Niger, Pakistan und Serbien entsandt werden sollten;

15. zu bekämpfen, wie wichtig die Neuansiedlungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sind, und nimmt zur Kenntnis, welche Fortschritte dabei bisher – auch auf EU-Ebene – erzielt worden sind. Der Rat ist sich darin einig, dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um zusätzliche Neuansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen, und dabei der Schwerpunkt auf bestimmte vorrangige Drittländer gelegt werden sollte. Er ersucht die Kommission, ihre Arbeiten zur Neuansiedlung als vordringliche Maßnahme fortzusetzen;
16. im Hinblick auf konkrete Maßnahmen zur Grenzkontrolle, zur Verhinderung irregulärer Migration und zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten die beschleunigte Umsetzung des Fahrplans für die Visaliberalisierung mit der Türkei gegenüber allen teilnehmenden Mitgliedstaaten und die vollständige Umsetzung des Rückübernahmevertrags im Rahmen der im Aktionsplan vorgesehenen verstärkten Zusammenarbeit zu unterstützen;
17. als vordringliche Maßnahme eine gemeinsame Informationsstrategie festzulegen, die sich an Asylbewerber, Migranten, Schleuser und Menschenhändler richtet und dazu dienen soll, (1) Migranten davon abzuhalten, sich auf eine gefährliche Reise zu begeben und auf Schleuser zurückzugreifen, (2) zu erklären, wie die EU-Vorschriften zum Management der Außengrenzen und zum internationalen Schutz, einschließlich zur Neuansiedlung, Umsiedlung und Rückkehr, angewendet werden, (3) Gegendiskurse zu denen der Menschenhändler und Schleuser von Migranten zu verbreiten, (4) über die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern und Schleusern zu informieren und (5) über Rückführungsaktionen zu informieren. Im Rahmen einer Informationsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, die Pull-Faktoren zu verringern, sollte klar erläutert werden, dass Migranten sich in dem ersten Mitgliedstaat registrieren lassen müssen, in dem sie ankommen, dass Asylbewerber nach EU-Recht nicht das Recht haben, sich auszusuchen, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung ihres Antrags zuständig ist, und dass nicht schutzbedürftige Migranten zügig rückgeführt werden. Darüber hinaus sollte die klare Botschaft vermittelt werden, dass Migranten nicht die Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden verweigern dürfen. Ab sofort werden die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um solche Bewegungen und die Verweigerung der Zusammenarbeit zu verhindern und davon abzuschrecken und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Kommission wird in den nächsten Tagen ein spezifisches Team aus allen relevanten institutionellen Akteuren zusammenstellen, um diese Zielsetzungen zu erreichen, und wird auf der Tagung des Rates am 3./4. Dezember 2015 über die Umsetzung berichten;

18. die Entscheidung des Vorsitzes zu unterstützen, den Modus der Aktivierung der integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) von "Informationsaustausch" auf "umfassend" aufzuwerten, unter anderem durch Bereitstellung von Informationen für den ISAA-Prozess (Fähigkeit zur Unterstützung des Integrierten Lagebewusstseins und der Analyse), durch Beiträge für die Bestimmung operativer Defizite und durch Unterstützung von Kommunikationsmaßnahmen, wodurch die politische Koordinierung und der Entscheidungsprozess auf EU-Ebene verbessert werden sollen. In diesem Rahmen sollen regelmäßig Diskussionsrunden zur Bewältigung der Migrationskrise auf Grundlage der in den ISAA-Berichten festgestellten Bedürfnisse und Defizite einberufen werden, die einschlägiges Fachwissen bündeln sollen, um eine zeitnahe Koordinierung der Maßnahmen und Reaktion auf EU-Ebene zu ermöglichen, insbesondere hinsichtlich der Durchführung miteinander verknüpfter Maßnahmen in Bezug auf Grenzen, Aufnahmekapazitäten, Registrierungszentren und Rückführungen, der Zusagen für finanzielle und personelle Ressourcen und der operativen und logistischen Prioritäten.